

Satzung

DES ARBEITSKREISES INTEGRIERTES WOHNEN E.V.

- § 1 Der Arbeitskreis Integriertes Wohnen e. V. (nachfolgend der Verein) hat seinen Sitz in Leipzig.
- § 2 Der Verein wird in das Vereinregister beim Amtsgericht Leipzig – Registergericht – eingetragen.
- §3 Zweck des Vereins
- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ (§§ 52 ff. AO) der Abgabenordnung.
 - (2) Die Tätigkeit des Vereins ist darauf gerichtet, Wissenschaft und Forschung sowie die Altenhilfe im Sinne sozial integrierender, generationsübergreifender und sozialverträglicher Wohnkonzepte zu fördern.
 - (3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und die Realisierung von Forschungsvorhaben;
 - die Vergabe von Forschungsaufträgen;
 - Die Beratung von Trägern der Altenhilfe, Wohlfahrtsverbänden u.a. Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Bürgern;
 - die Publikation von Arbeitsergebnissen des Vereins;
 - Konzipierung und Förderung von Modellprojekten.
- §4 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.